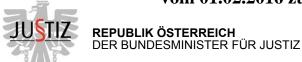
7050/AB vom 01.02.2016 zu 7287/J (XXV.GP) MJ-Pr7000/0267-III 1/2015



Museumstraße 7 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7287/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Aygül Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Ahndung sexueller Übergriffe durch die Disziplinarkommission im Justizministerium" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Lediglich im Jahr 2015 wurde die Disziplinarkommission mit einem Vorwurf nach § 8 B-GIBG befasst. Dabei kam es zu keiner Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Ein Rechtsmittel wurde nicht erhoben.

Zu 6 bis 10:

Im Zeitraum 2010 bis zum Einlangen dieser Anfrage gab es keine Fälle nach § 8a B-GIBG.

Zu 11 bis 15:

Die Disziplinarkommission war wegen § 43a BDG im Jahr 2010 in zwei Fällen, im Jahr 2011 in fünf Fällen, im Jahr 2013 in zwei Fällen und im Jahr 2015 in vier Fällen befasst. Im Jahr 2010 kam es in einem Fall zu einem Freispruch. Im Jahr 2011 kam es in drei Fällen zu Verurteilungen (Verweis, Geldstrafe von zwei Monatsbezügen bzw. Geldbuße von 300 Euro). Im Jahr 2012 kam es in zwei Fällen zu Verurteilungen (Verweis bzw. Geldstrafe von 2.000 Euro). Im Jahr 2013 kam es in einem Fall zu einer Verurteilung (Geldstrafe von zwei Monatsbezügen) und in einem Fall zu einer Nichteinleitung eines Disziplinarverfahrens. Im Jahr 2015 kam es in zwei Fällen zu einem Freispruch (noch nicht in Rechtskraft), in einem Fall zu einer Geldbuße von 500 Euro und in einem Fall wurde von der Disziplinarkommission die Einleitung eines Verfahrens abgelehnt. Entlassungen wurden nicht ausgesprochen.

In den Jahren 2010 bis 2015 wurden keine Beschwerden gemäß § 7 Abs. 4 VwGVG eingelegt.

Zu 16:

Die Zusammensetzung und damit der Frauenanteil der Senate der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Justiz kann jederzeit der im Internet veröffentlichten Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission entnommen werden. Diese ist auf der Website http://www.justiz.gv.at unter Ministerium → Organisation → Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Justiz im Bereich "Downloads" abrufbar. Die aktuelle Fassung ist unter folgendem Direktlink abrufbar:

https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848542ec49810143777d9d2e0fb2.de.0/gesch%C3 %A4ftsverteilung 2016.pdf

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Disziplinarkommissionen völlig selbständig und weisungsfrei agieren, das Bundesministerium für Justiz daher selbstverständlich keinen Einfluss auf ihre Entscheidungen hat.

Wien, 01. Februar 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

JUSTIZ SIGNATUR	Datum/Zeit	2016-02-01T09:18:45+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur